



# **Ville-Gymnasium der Stadt Erfstadt**

---

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erfstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55  
E-Mail: [Sekretariat@Ville-Gymnasium.de](mailto:Sekretariat@Ville-Gymnasium.de) · Internet: [www.Ville-Gymnasium.de](http://www.Ville-Gymnasium.de)

## **Leistungsbewertungskonzept des Ville-Gymnasiums**

Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>A Allgemeiner Teil.....</b>	<b>3</b>
1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Grundsätze der Leistungsbewertung .....	4
3 Schriftliche Arbeiten .....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I .....	6
3.2.1 G8-Jahrgänge .....	6
3.2.2 G9-Jahrgänge .....	7
3.3 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II.....	7
3.4 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren .....	9
3.5 Facharbeit .....	10
3.5.1 Allgemeine Vorgaben.....	10
3.5.2 Kriterien zur Beurteilung einer Facharbeit.....	11
3.6 Besondere Lernleistung .....	12
4 Sonstige Leistungen im Unterricht .....	13
4.1 Allgemeines.....	13
4.2 Beschreibung und Definition der Noten .....	13
4.3 Bewertungskriterien für unterschiedliche Formen sonstiger Leistungen im Unterricht ...	14
4.3.1 Beiträge zum Unterricht .....	14
4.3.2 Schriftliche Übungen („Tests“) .....	14
4.3.3 Hausaufgaben.....	14
4.3.4 Führung eines Heftes/einer Unterrichtsmappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios ....	15
4.3.5 Referate .....	15
4.3.6 Protokolle .....	15
4.3.7 Partner-, Gruppen- und Projektarbeit.....	15
<b>B Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil.....</b>	<b>16</b>
1 Biologie .....	16
2 Chemie.....	17
3 Deutsch .....	18
4 Englisch.....	19
5 Erdkunde.....	20
6 Erziehungswissenschaften.....	21
7 Evangelische Religionslehre .....	22

8	Französisch .....	23
9	Geschichte .....	24
10	Informatik .....	25
11	Katholische Religionslehre .....	26
12	Kunst .....	27
13	Lateinisch .....	28
14	Mathematik .....	29
15	Musik .....	30
16	Philosophie .....	31
17	Physik .....	32
18	Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften .....	33
19	Spanisch .....	34

## Vorwort

Das Leistungsbewertungskonzept soll Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern verdeutlichen, welche Grundsätze und Anforderungen der Notengebung zugrunde liegen. Ein gemeinsames transparentes Leistungsbewertungskonzept der Schule ist sinnvoll, weil es auf der Grundlage der nur sehr allgemein formulierten gesetzlichen Vorgaben Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herstellt. Es sorgt für Vergleichbarkeit und trägt damit zu mehr Gerechtigkeit bei. Das Leistungsbewertungskonzept soll Schülerinnen und Schülern konkrete Hinweise und Hilfen in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und Bewertung geben und ihnen helfen gute oder bessere Leistungen zu erbringen.

Das Leistungsbewertungskonzept ist Grundlage eventueller Noteneinsprüche. Es basiert auf den Beschlüssen der Fachlehrkräfte über die kompetenzbezogenen Anforderungen in ihrem jeweiligen Fach.

## A Allgemeiner Teil

### 1 Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch:

- a) § 48 des Schulgesetzes (SchulG), siehe  
<http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48>
- b) § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI), siehe  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_SI.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf)
- c) § 13–17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), siehe  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_GOST\\_Oberstufe2010.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2010.pdf)
- d) den Erlass zur Lernstandserhebung, siehe  
[http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat\\_2011/Erlass\\_Zentrale\\_Lernstandserhebungen\\_Stand\\_1.8.2010.pdf](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2011/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_1.8.2010.pdf)
- e) den Hausaufgaben-Erlass, siehe  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben\\_eras.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_eras.pdf)
- f) den LRS-Erlass, siehe  
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>
- g) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe  
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/>

- h) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, siehe <http://www.ville-gymnasium.de/index.php?tmp=finfos>

## 2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. Eine rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote bzw. Zeugnisnote am Ende des Schuljahres aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ ist unzulässig. Die Lehrkraft hat einen pädagogischen Entscheidungsspielraum.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).<sup>1</sup>

Eine Besonderheit gilt für die Ermittlung der Zeugnisnote im 2. Halbjahr. Dabei sind die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Entscheidend ist jedoch der Begriff „Gesamtentwicklung“, der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Fragen\\_Antworten/FAQ/FAQ\\_APO/FAQ\\_APOSI/Leistungsbewertung/FAQBewertung/SprachRichtigkeit.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Fragen_Antworten/FAQ/FAQ_APO/FAQ_APOSI/Leistungsbewertung/FAQBewertung/SprachRichtigkeit.html).

<sup>2</sup> Siehe [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/FAQ/FAQ\\_APO/FAQ\\_APOSI/Leistungsbewertung/FAQVerzsetzung/Endnote.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/FAQ/FAQ_APO/FAQ_APOSI/Leistungsbewertung/FAQVerzsetzung/Endnote.html).

In Fächern mit Klassenarbeiten (Sekundarstufe I: D, M, E, F, L, Differenzierung) bzw. mit Klausuren (Sekundarstufe II) setzt sich die Gesamtnote aus den Klassenarbeitsnoten bzw. Klausurnoten und der Note für sonstige Mitarbeit zusammen. Beide Bereiche sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

In Fächern ohne Klassenarbeiten ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der sonstigen Mitarbeit (siehe Kapitel A.4).

### 3 Schriftliche Arbeiten

#### 3.1 Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen<sup>3</sup> vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches.

Die Schwierigkeit der Aufgaben in den Klausuren sollte der folgenden Verteilung der Anforderungsbereiche entsprechen:

Anforderungsbereich	Einführungsphase (Jgst. 10)	Qualifikationsphase 1 und 2 (Jgst. 11 und 12)
I (Reproduktion)	bis zu 50 %	ca. 30 %
II (Reorganisation und Transfer)	ca. 40 %	ca. 50 %
III (Reflexion und Problemlösung)	ca. 10 %	ca. 20 %

Die schriftlichen Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung.

Aufgaben in Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer gezielten Vorbereitung und einer hinreichenden Übung im Unterricht. Sie basieren auf den Vorgaben des schuleigenen Curriculums.

Die Arbeiten müssen in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche dürfen in der Sekundarstufe I (Klassen 5–9) nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten und Klausuren dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. An einem Tag mit Klassenarbeit darf keine schriftliche Übung geschrieben werden.<sup>4</sup>

In der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 10–12) dürfen in einer Woche für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Pro Tag darf nur eine mündliche Leistungsüberprüfung anstelle einer Klassenarbeit oder Klausur in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.

<sup>3</sup> Siehe <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>, dort befindet sich unter „Fächer“ eine Operatorenübersicht für jedes einzelne Fach.

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch Kap. 4.3.2, S. 14.

Mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit können auch am Nachmittag stattfinden.

Eine Klassenarbeit, Klausur oder Facharbeit ist in der Regel innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zurückzugeben und zu besprechen. Ferien- und Krankheitszeiten werden nicht angerechnet. Mit der Rückgabe der Klassenarbeit/Klausur erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben. Vor der Rückgabe und Besprechung oder am Tage der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur darf in demselben Kurs keine neue Klausur geschrieben werden. Gegen eine öffentliche Bekanntgabe von Noten bestehen datenschutzrechtliche Bedenken. Ein Notenspiegel kann der Klasse bekannt gegeben werden.

Bei einem Täuschungsversuch kann dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

### 3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr gelten die Vorgaben des Schulministeriums und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen.<sup>5</sup>

#### 3.2.1 G8-Jahrgänge

Klasse	Deutsch <sup>6</sup>		Englisch <sup>6</sup>		Lateinisch / Französisch <sup>6</sup>		Mathematik		Differenzierung	
	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>
5	6	1	6	bis zu 1			6	bis zu 1		
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
7	6	1	6	1	6	1	6	1		
8	5	1–2	5	1–2	5	1	5	1–2	4 <sup>8</sup>	1–2
9	4	1–2	4	1–2	4	1–2	4	1–2	4 <sup>8</sup>	1–2

<sup>5</sup> Siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>.

<sup>6</sup> Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nichtschriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (§ 6 Abs. 8 APO-SI). Ab 2014 wird im Fach Englisch im letzten Jahr der Sekundarstufe I eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

<sup>7</sup> Dauer in Unterrichtsstunden.

<sup>8</sup> Eine Klassenarbeit pro Schuljahr kann durch eine Hausarbeit ersetzt werden.

### 3.2.2 G9-Jahrgänge

Klasse	Deutsch <sup>6</sup>		Englisch <sup>6</sup>		Lateinisch / Französisch <sup>6</sup>		Mathematik		Differenzierung	
	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>	Anzahl	Dauer <sup>7</sup>
5										
6										
7										
8										
9										
10										

### 3.3 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Gem. § 14 APO-GOST gelten in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase der Oberstufe unterschiedliche Klausur-Mindestbelegungen:

a) Einführungsphase (EF.1 und EF.2):

Klausurbelegung in den Fächern Deutsch, Mathematik, allen Fremdsprachen und einem naturwissenschaftlichen Fach.

b) 1.–3. Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.1 bis Q2.1):

Klausurbelegung in den Leistungskursen und mindestens zwei Grundkursfächern; unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, ggf. die in der EF neu einsetzende Fremdsprache sowie das Schwerpunktfach gem. § 11 Abs. 5 APO-GOST (also eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft) sein.

c) 4. Halbjahr der Qualifikationsphase (Q2.2):

Klausuren ausschließlich im 1. bis 3. Abiturfach.



Darüber hinaus variiert die Klausurdauer in Abhängigkeit von Kursart und Jahrgangsstufe<sup>9</sup>:

Kursart	EF.1 / EF.2 <sup>10</sup>	Q1.1 / Q1.2 <sup>10</sup>	Q2.1 <sup>10</sup>	Q2.2 und Abiturklausuren
<b>Grundkurse</b>	90 Min. (= 2 Unt.std.)	90 Min. (= 2 Unt.std.)	135 Min. (= 3 Unt.std.)	mod. Fremdsprachen: 240 Min. AF III: 225 Min. D/L/MU/ER/KR/AF II: 210 Min.
<b>Leistungskurse</b>		135 Min. (= 3 Unt.std.)	225 Min. (= 5 Unt.std.)	270 Min.

Die Anzahl der Klausuren je Halbjahr variiert je nach Phase der Oberstufe sowie nach der Zuordnung eines Faches zur Fächergruppe 1 bzw. 2:

Fächergruppe	Fach	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		EF.1 bis EF.2 <sup>11</sup>	Q1.1 bis Q2.1 <sup>12</sup>	Q2.2 <sup>13</sup>
Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer				
1	Deutsch <sup>14</sup>	je 2 Klausuren	je 2 Klausuren	1 Klausur
1	Englisch			
1	Französisch			
1	Lateinisch			
1	Spanisch			
2	Kunst			
2	Musik	je 1 Klausur	je 2 Klausuren	1 Klausur
2	Literatur			

<sup>9</sup> Letztmalig für den Abiturjahrgang 2020 gilt abweichend von den Angaben in der Tabelle:  
Grundkurs in Jgst. Q2.2 und Abiturklausuren: 135 Min. (alle Fächer)  
Leistungskurs in Jgst. Q2.1: 180 Min. (= 4 Unt.std.)  
Leistungskurs in Jgst. Q2.2 und Abiturklausuren: 255 Min.

<sup>10</sup> Festlegung der Klausurdauer innerhalb der durch die APO-GOST vorgegebenen Bandbreite durch die Fachkonferenzen.

<sup>11</sup> Für die Einführungsphase gilt lt. APO-GOST:  
In den Fächern der Fächergruppe 1 sind pro Halbjahr 2 Klausuren zu schreiben.  
In den Fächern der Fächergruppe 2 legen die Fachkonferenzen die Klausuranzahl in einer Bandbreite von 1 bis 2 Klausuren pro Halbjahr fest.

<sup>12</sup> In der Q1.2 wird in einem Fach die erste Klausur des Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

<sup>13</sup> Vorabiturklausuren unter Abiturbedingungen, ausschließlich im 1.–3. Abiturfach.

<sup>14</sup> In den Fächern Deutsch und Mathematik wird die letzte Klausur der Einführungsphase als landeseinheitliche zentrale Klausur gestellt.

Fächer- gruppe	Fach	Einführungsphase EF.1 bis EF.2 <sup>11</sup>	Qualifikationsphase	
			Q1.1 bis Q2.1 <sup>12</sup>	Q2.2 <sup>13</sup>
Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliche Fächer				
2	Erdkunde	je 1 Klausur	je 2 Klausuren	1 Klausur
2	Erziehungswissenschaft			
2	Geschichte			
2	Philosophie			
2	Sozialwissenschaften			
Aufgabenfeld III: mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer				
1	Mathematik <sup>14</sup>	je 2 Klausuren	je 2 Klausuren	1 Klausur
2	Biologie	je 1 Klausur		
2	Chemie			
2	Informatik			
2	Physik			
Fächer ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
2	Evang. Religionslehre	je 1 Klausur	je 2 Klausuren	1 Klausur
2	Kath. Religionslehre			
2	Sport			

### 3.4 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren

Die Notengebung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt auf der Grundlage einer vorher festgelegten Punkteverteilung.

In der Sekundarstufe I (Kl. 5–9) und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II (Jgst. 10) setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von etwa 45 % der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note ausreichend sind die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig zu verteilen (Äquidistanzprinzip). Die Grenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend liegt bei etwa 18 %. Zu einer besseren Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern kann die Notentendenz (+/–) als zusätzliche Information zur Note angegeben werden.

Exemplarische Klassenarbeiten und Kompetenztests mit Erwartungshorizonten für alle Fächer finden sich auf der Homepage des Ville-Gymnasiums.

In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II (Jgst. 11 und 12) gelten die Regelungen für den Abiturbereich. Alle Noten werden dabei entweder mit positiver, ohne oder mit negativer Tendenz dargestellt; diese Abstufung korrespondiert mit einem 15-Punkte-Schema für die Bewertung (siehe nachfolgende Tabelle). Für die Note „ausreichend“ (entspr. 5 Punkte) müssen mindestens 45 % der Gesamtleistung erbracht werden. Ab der Note „ausreichend minus“ (entspr. 4 Punkte) gelten erbrachte Leistungen als defizitär. Diese Festlegung gilt für alle Fächer sowohl in den Leistungs- als auch in den Grundkursen.

Note	Sekundarstufe I (Kl. 5–9) und Einführungsphase (Jgst. 10)			Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12)		
	erreichte Leistung	mit Notentendenz (nur zur Orientierung)		erreichte Leistung	Noten- tendenz	Note in Punkten
sehr gut	87–100 %	96–100 %	+	95–100 %	+	15
		91–95 %	●	90–94 %	●	14
		87–90 %	–	85–89 %	–	13
gut	73–86 %	82–86 %	+	80–84 %	+	12
		77–81 %	●	75–79 %	●	11
		73–76 %	–	70–74 %	–	10
befriedigend	59–72 %	68–72 %	+	65–69 %	+	9
		63–67 %	●	60–64 %	●	8
		59–62 %	–	55–59 %	–	7
ausreichend	45–58 %	54–58 %	+	50–54 %	+	6
		49–53 %	●	45–49 %	●	5
		45–48 %	–	40–44 %	–	4
mangelhaft	18–44 %	36–44 %	+	33–39 %	+	3
		27–35 %	●	27–32 %	●	2
		18–26 %	–	20–26 %	–	1
ungenügend	0–17 %	0–17 %		0–19 %		0

## 3.5 Facharbeit

### 3.5.1 Allgemeine Vorgaben

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schülerinnen und Schüler auf die Formen und Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeitsweise vorzubereiten.

Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben. Bei Gruppenarbeiten müssen einzelne Kapitel dem Einzelnen zugeordnet werden können.

Das Bewertungsschema für die Facharbeit basiert – wie die Bewertung von Klausuren in der Oberstufe – auf der Grundlage einer vorher festgelegten Punkteverteilung. Die erreichbare Gesamtpunktzahl wird dabei nach dem Bewertungsschema für die Qualifikationsphase prozentual auf die 15 Notenstufen aufgeteilt (siehe Tabelle in Kapitel A.3.4).

Die Schüler/innen erhalten bei Rückgabe der Facharbeit eine tabellarische Bewertungsübersicht, in der die erreichten Leistungen in allen bewerteten Kriterien aufgeführt sind (siehe Kapitel A.3.5.2).

### 3.5.2 Kriterien zur Beurteilung einer Facharbeit

Im Rahmen der Facharbeit werden drei Bereiche anhand entsprechender Kriterien (siehe unten und fachspezifischer Teil) bewertet. Die erreichbare Gesamtpunktzahl wird entsprechend der folgenden Gewichtung prozentual auf die drei Kriterienbereiche verteilt:

Kriterienbereich	alle Fächer (außer mod. Fremdspr.)	moderne Fremdsprachen
A Formale Aspekte	25 %	25 %
B Inhaltliche und methodische Aspekte	60 %	35 %
C Sprachliche Aspekte	15 %	40 %

Die drei Bereiche umfassen die folgenden Kriterien:

A. Formale Aspekte		max. erreichb. Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Vollständigkeit der Arbeit (siehe Methodenhandreichung zur Facharbeit, Kapitel 1.1)	...	
2	Beachtung der Layout-Vorgaben (siehe Methodenhandreichung zur Facharbeit, Kapitel 1.2)	...	
3	Anwendung der wissenschaftlichen Zitierregeln (siehe Methodenhandreichung zur Facharbeit, Kapitel 5)	...	
4	Nutzung von Tabellen, Grafiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeit	...	
5	ggf. ein weiteres aufgaben-/themenbezogenes Kriterium	[...]	
<b>Punktesumme Bewertungsbereich A:</b>		...	

B. Inhaltliche und methodische Aspekte		max. erreichb. Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Beteiligung an der Themenfindung und -eingrenzung (siehe Methodenhandreichung zur Facharbeit, Kapitel 1.1)	...	
2	Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema	...	
3	Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche	...	
4	reflektierter Umgang mit den Materialien und Quellen	...	
5	Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung	...	

6	Beherrschung fachspezifischer Methoden (z. B. Experiment, Umfrage, Textanalyse etc.)	...	
7	logische Struktur, Stringenz der Argumentation und durchgängiger Bezug zum Thema	...	
8	Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Erkenntnissen aus fremden Quellen und eigener Interpretation	...	
9	kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen	...	
10	<b>[weitere fachspezifische Kriterien, durch die Fachkonferenzen festgelegt]</b>	...	
11	ggf. ein weiteres aufgaben-/themenbezogenes Kriterium	[...]	
<b>Punktesumme Bewertungsbereich B:</b>		...	

<b>C. Sprachliche Aspekte</b>		max. erreichb. Punktzahl	erreichte Punktzahl
1	Beherrschung der Fachsprache	...	
2	Verständlichkeit, Kohärenz	...	
3	Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks	...	
4	grammatische Korrektheit	...	
5	Rechtschreibung und Zeichensetzung	...	
6	<b>[weitere fachspezifische Kriterien, durch die Fachkonferenzen festgelegt]</b>	...	
<b>Punktesumme Bewertungsbereich C:</b>		...	

Die aufgeführten Kriterien sind verbindlich und dürfen nur unberücksichtigt bleiben, wenn sie auf eine konkrete Facharbeit nicht angewendet werden können (bspw. Kriterium A 4 in einer Facharbeit ohne Tabellen, Grafiken, Bildmaterial und andere Medien). Die prozentuale Gewichtung der drei Bereiche A, B und C bleibt bei der Streichung einzelner Kriterien erhalten; die dem betreffenden Bereich zugewiesenen Punkte werden auf die verbleibenden Kriterien verteilt.

Die Bereiche B und C werden von den Fachkonferenzen ggf. um weitere, fachspezifische Kriterien ergänzt (siehe oben: Platzhalter in den Kriterien B 10 und C 6 sowie fachspezifischer Teil). Auch diese Kriterien sind verbindlich und dürfen nur unberücksichtigt bleiben, wenn sie auf eine konkrete Facharbeit nicht angewendet werden können.

Die (ggf. durch Beschluss der Fachkonferenz ergänzte) Liste der Kriterien darf durch die einzelne Lehrkraft nicht erweitert werden, die Aufnahme weiterer Kriterien ist nicht zulässig.

### 3.6 Besondere Lernleistung

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

## 4 Sonstige Leistungen im Unterricht

### 4.1 Allgemeines

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

### 4.2 Beschreibung und Definition der Noten

Note	Bewertung	Beschreibung
<b>sehr gut</b> (13–15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
<b>gut</b> (10–12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
<b>befriedigend</b> (7–9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
<b>ausreichend</b> (4–6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.

<b>mangelhaft</b>  <b>(1–3 P.)</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
<b>ungenügend</b>  <b>(0 P.)</b>	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

### 4.3 Bewertungskriterien für unterschiedliche Formen sonstiger Leistungen im Unterricht

#### 4.3.1 Beiträge zum Unterricht

Grundlagen der Bewertung sind fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative, und Kommunikationsfähigkeit.

#### 4.3.2 Schriftliche Übungen („Tests“)

Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden dauern, je nach Jahrgangsstufe, in der Regel 20–30 Minuten. Die schriftlichen Übungen werden in der Regel angekündigt und nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit geschrieben. Sie haben keine bevorzugte Stellung in der Notengebung. Die Benotung unterliegt einem pädagogischen Spielraum je nach AFB.

#### 4.3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden deshalb in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden, d. h. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Hausaufgabenüberprüfungen über den Inhalt der Hausaufgaben und Vokabeltests können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Die Hausaufgabenüberprüfung hat insbesondere die Funktion, das Arbeitsverhalten zu ermitteln. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der schriftlichen Übung.

#### **4.3.4 Führung eines Heftes/einer Unterrichtsmappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios**

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltliche Richtigkeit,
- sprachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit/Reihenfolge,
- Erscheinungsbild.

#### **4.3.5 Referate**

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten folgende Bewertungskriterien:

a) Verstehensleistung:

- sachliche Richtigkeit,
- eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte,
- sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge.

b) Darstellungsleistung:

- Gliederung und Formulierung,
- Abgrenzung von referierten Positionen,
- eigene Stellungnahme,
- Präsentation und Vortrag.

c) ggf. angemessene schriftliche Sicherung (z. B. Plakat, Thesenpapier etc.)

#### **4.3.6 Protokolle**

Siehe fachspezifischer Teil.

#### **4.3.7 Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**

Die Bewertungskriterien sind:

- Kooperation im Arbeitsprozess,
- Qualität des Arbeitsergebnisses,
- Selbstständigkeit in Planung, Durchführung und Darstellung,
- Präsentationsleistung,
- Qualität und Umfang des individuellen Beitrages.



## **B Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil**

### **1 Biologie**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- Bewertungsbogen: Ausgabe an die Schüler/innen am Anfang eines Schuljahres bei Neuübernahme der Klasse

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- Beurteilungskriterien: Ausgabe an die Schüler/innen am Anfang eines Schuljahres bei Neuübernahme der Klasse

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- Genauigkeit und Vollständigkeit
- Qualität der Aussagen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- problemorientierte Hypothesenbildung
- Planung, evtl. Durchführung von Versuchen und Auswertung von Versuchsergebnissen
- Problemlösung
- ggf. kritische Reflexion
- Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen
- Arbeiten mit Modellen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- Aufbau von Versuchsprotokollen:
  - Thema
  - ggf. theoretische Grundlagen
  - Hypothese
  - Material

- evtl. Skizze
- Durchführung
- Beobachtung/Messung
- Deutung/Auswertung
- ggf. kritische Reflexion

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - eigenständiges, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
  - Glossar
  - Anhang gemäß Literaturverzeichnis
- Bewertungsbereich C:
  - Abkürzungsverzeichnis

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- schriftliche Übungen entfallen

## **2 Chemie**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- Genauigkeit und Vollständigkeit
- Qualität der Aussagen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- Aufbau von Versuchsprotokollen:
  - Thema
  - ggf. theoretische Grundlagen
  - Hypothese
  - Material
  - evtl. Skizze
  - Durchführung
  - Beobachtung/Messung
  - Deutung/Auswertung
  - ggf. kritische Reflexion

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
  - Erstellung von Produkten
- Bewertungsbereich C:
  - korrekte Verwendung von Formeln und Reaktionsgleichungen

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- schriftliche Übungen entfallen

### **3 Deutsch**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit

- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit (Verständlichkeit/fachsprachliche Angemessenheit)

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

## 4 Englisch

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit
- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatischen Kenntnissen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- in Klassenarbeiten mit produktivem Teil (zunehmend ab Klasse 6) wird die inhaltliche Leistung mit etwa 40 %, die sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachrichtigkeit) mit ca. 60 % bewertet

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - sachliche Richtigkeit
- Bewertungsbereich C:
  - Beachtung der Idiomatik

## **5 Erdkunde**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- Vortragszeit: nach Absprache

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- Bewertungskriterien sind:
  - formale Gestaltung
  - sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
  - allgemeine sprachliche Verständlichkeit
  - fachsprachliche Angemessenheit
  - Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- sachgerechter Umgang mit dem Atlas

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
- deutliche Herausarbeitung des Raumbezugs
- sachliche Richtigkeit

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

## **6 Erziehungswissenschaften**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- im Bereich Darstellungsleistung:
  - Sicherung der Lernergebnisse z. B. durch Thesenpapier, in das die Rückmeldung durch die Lehrkraft eingeflossen ist
  - Einsatz von und Umgang mit Medien
  - Vortragszeit gem. Absprache
  - Moderationskompetenz

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit
- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit (Verständlichkeit/fachsprachliche Angemessenheit)
- Einarbeitung von Rückmeldungen durch die Lehrkraft und/oder Mitschüler/innen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

- i) Zusätzliche Anmerkungen:**
- Kriterien für Gruppen- und Projektarbeit gelten ebenso für Partnerarbeit
  - für Einzelarbeit:
    - Qualität und Umfang der Einzelarbeitsergebnisse
  - Beherrschung fachspezifischer Methoden (z. B. Fallanalyse, Experiment)
  - Analyse pädagogischer Handlungssituationen
- j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
- Bewertungsbereich B:
    - Relevanz des Themas für pädagogische Handlungssituationen

## **7 Evangelische Religionslehre**

- a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr
- c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) Fachspezifische Besonderheiten:**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- i) Zusätzliche Anmerkungen:**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen

## 8 Französisch

- a) **Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) **Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
  - keine schriftlichen Übungen
- c) **Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) **Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- f) **Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
  - sachliche Korrektheit
  - formale Korrektheit
  - sprachliche Korrektheit
- g) **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) **Fachspezifische Besonderheiten:**
  - regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatischen Kenntnissen
- i) **Zusätzliche Anmerkungen:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
  - Bewertungsbereich B:
    - sachliche Richtigkeit
  - Bewertungsbereich C:
    - Beachtung der Idiomatik
- k) **Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**
  - 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
  - die Kriterien der Leistungsbewertung in der 3. Fremdsprache (ab Klasse 8) entsprechen denen des Unterrichts in der 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)



## 9 Geschichte

- a) **Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) **Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
  - Anzahl: 1–2 pro Halbjahr
- c) **Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) **Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
  - Vortragszeit: nach Absprache
- f) **Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
  - formale Gestaltung
  - sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
  - allgemeine sprachliche Verständlichkeit
  - fachsprachliche Angemessenheit
  - Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen
- g) **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) **Fachspezifische Besonderheiten:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- i) **Zusätzliche Anmerkungen:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
  - Bewertungsbereich B:
    - Berücksichtigung fachspezifischer Prinzipien (z. B. Problemorientierung, Multiperspektivität, Kontroversität)
- k) **Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen

## 10 Informatik

- a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
  - Fragen und Anmerkungen, die zur Entwicklung des Unterrichts beitragen
- b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
- keine schriftlichen Übungen
- c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
- Erstellen und Pflegen einer Ordnerstruktur auf einem Wechseldatenträger zur Sicherung von Unterrichtsinhalten
- e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
- Beachtung der Vorgaben der Fachlehrkraft
- f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
- Qualität
  - Vollständigkeit
  - Beachtung von Vorgaben
- g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
- Selbstständigkeit bei der Themenfindung
  - evtl. schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses
- h) Fachspezifische Besonderheiten:**
- selbstständiges Erarbeiten von Inhalten und Umsetzung eigener Ideen als wichtiger Bestandteil des Unterrichts
  - selbstständige Arbeit am Computer
  - Informationsbeschaffung
  - Problemlösungsstrategien
- i) Zusätzliche Anmerkungen:**
- keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
- Bewertungsbereich B:
    - Ideenreichtum, Stil, Funktionalität und Korrektheit bei der Umsetzung eigener Programmierprojekte

- Bewertungsbereich C:
  - Verwendung fach- und themenspezifischer Darstellungsformen (z. B. Klassendiagramme, Quellcode, Entitätendiagramme)

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- im Differenzierungsbereich Informatik sind pro Schulhalbjahr zwei schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten) mit einer Dauer von jeweils 1–2 Unterrichtsstunden vorgesehen
- pro Schulhalbjahr kann eine Kursarbeit durch eine Projektarbeit (Hausarbeit) ersetzt werden
- beide schriftlichen Leistungen eines Halbjahres werden bei der Bildung der Gesamtnote für den Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ ungefähr gleichgewichtig berücksichtigt

## **11 Katholische Religionslehre**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

## **12 Kunst**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- Reflexion im Prozess der Bildfindung
- wertschätzender Umgang mit den Ergebnissen von Mitschüler/inne/n
- Rezeption von Bildwerken: wahrnehmen, erleben, analysieren und interpretieren von Bildwerken; angemessene Verwendung der Fachsprache

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- Führung eines Kunsthefters, dieser umfasst z. B.
  - kriteriengeleitete Aufgabenstellungen
  - kontinuierliche Problemstellungen
  - praktische Übungen
  - Studien/Skizzen
  - Material- und Ideensammlungen
  - Reflexionen
  - Mitschriften
  - Kompositionsstudien für Bildanalysen
  - Unterrichtsergebnisse
- jeweils der Kunsthefter der Klassen 5/6 und der Kunsthefter der Klassen 7–9 soll komplett als eine Einheit geführt werden, um jederzeit auf bereits gewonnene Erkenntnisse zurückgreifen zu können

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- Bereitschaft, sich auf ungewohnte Bildgestaltungen und Bildprozesse einzulassen
- bildnerische Gestaltungsprodukte:
  - Prozess der Bildfindung (z. B. Zwischenergebnisse in Form von Skizzen; Reflexionen in arbeitsbegleitenden Gesprächen; selbstständige Ideenentwicklung, Materialsammlung und Umsetzung im Rahmen der Aufgabenstellung; Originalität in Technik und Idee; kontinuierliches Arbeiten; Umgang mit „Fehlentscheidungen“; Flexibilität; Bereithaben des Arbeitsmaterials zu Beginn jeder Kunststunde; gestaltungspraktische Übungen und Untersuchungen)
  - Endergebnis (bezogen auf die inhaltlichen Kriterien der Aufgabenstellung)
- sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

## **13 Lateinisch**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit
- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatischen Kenntnissen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - sachliche Richtigkeit

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
- die Kriterien der Leistungsbewertung in der 3. Fremdsprache (ab Klasse 8) entsprechen denen des Unterrichts in der 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)

## 14 Mathematik

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden; Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert
- Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden; sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können
- Sauberkeit und äußere Form sind zu beachten

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- Verfügbarkeit und sachgerechter Umgang mit den spezifischen mathematischen Werkzeugen (Geodreieck, Zirkel, Taschenrechner, Geogebra etc.)

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - spezifischer Umgang mit komplexen Sachverhalten aus der Literatur: eigenständige Erläuterungen und Ergänzungen zu mathematischen Gedankengängen aus der Literatur (bei Beweis, Herleitung etc.)

## 15 Musik

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 0–1 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- die Dokumentation des Unterrichtsgeschehens (z. B. in Form einer Unterrichtsmappe) muss jederzeit – auch unangekündigt – auf Verlangen der Fachlehrkraft vorgezeigt werden

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- bei der Materialauswahl sind neben dem Internet auch andere Informationsquellen zu nutzen, die die Lehrkraft ggf. vorgeben kann
- bei der Ausarbeitung des Materials ist auf eigenständige Formulierungen zu achten
- Zeitmanagement
- Einsatz von und Umgang mit Medien

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Richtigkeit
- Qualität und Quantität

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- konzentriertes und effektives Arbeiten
- Zeitmanagement

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- Bereitschaft, sich auf ungewohnte neue Klänge einzulassen
- Kooperationsfähigkeit; Bereitschaft, einander zuzuhören
- konzentrierte und engagierte Mitarbeit beim gemeinsamen Musizieren und Gestalten
- Kenntnisse der Notenschrift
- Material: geeignetes Notenpapier im Format DIN A4 ist anzuschaffen und zu jeder Stunde mitzuführen
- die Fachlehrkraft legt weitere Materialien für die Anschaffung fest

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - vollständiger Anhang (verwendete Literatur in Kopie)
- Bewertungsbereich C:
  - Beherrschung der musikalischen Orthographie

## 16 Philosophie

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 0–1 pro Halbjahr

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit
- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit (Verständlichkeit / fachsprachliche Angemessenheit)



- g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) Fachspezifische Besonderheiten:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- i) Zusätzliche Anmerkungen:**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen

## 17 Physik

- a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
  - Anzahl: 1–2 pro Halbjahr
  - eine schriftliche Übung kann durch eine stundenübergreifende Projektarbeit ersetzt werden
- c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
  - sachliche Richtigkeit
  - Gliederung
  - Genauigkeit und Vollständigkeit
  - Qualität der Aussagen
- g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**
  - keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) Fachspezifische Besonderheiten:**
  - mathematisch korrekte Darstellung von Berechnung und Umformungen
  - Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- Aufbau von Versuchsprotokollen:
  - Thema
  - ggf. theoretische Grundlagen
  - Hypothese
  - Material
  - ggf. Skizze
  - Durchführung
  - Beobachtung/Messung
  - Deutung/Auswertung
  - ggf. kritische Reflexion

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - Planung, Durchführung und Auswertung der Experimente

## **18 Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- Anzahl: 1–2 pro Halbjahr
- Bewertung enthält Punkteraster

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- es ist ein Schnellhefter (mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen) zu führen, der von der Lehrkraft als zusätzliche Bewertungsgrundlage eingesammelt werden kann

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- Vortragszeit: nach Absprache

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- formale Gestaltung
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- allgemeine sprachliche Verständlichkeit
- fachsprachliche Angemessenheit
- Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- kriteriengeleiteter Umgang mit Karikaturen, Schaubildern, Diagrammen und Statistiken
- Planung, Durchführung und Auswertung von Befragungen nach sozialwissenschaftlichen Kriterien

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr

## **19 Spanisch**

**a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**

- sprachliche Korrektheit

**b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**

- keine schriftlichen Übungen

**c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**

- sprachliche Korrektheit

**f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**

- sachliche Korrektheit
- formale Korrektheit
- sprachliche Korrektheit

**g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):**

- Einsprachigkeit in der Fremdsprache während der Erarbeitungsphase

**h) Fachspezifische Besonderheiten:**

- regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatischen Kenntnissen

**i) Zusätzliche Anmerkungen:**

- keine fachspezifischen Ergänzungen

**j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**

- Bewertungsbereich B:
  - sachliche Richtigkeit
- Bewertungsbereich C:
  - Beachtung der Idiomatik

**k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**

- 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr